

Wahlbekanntmachung – Samtgemeinde Sickte

gemäß § 45b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO)

Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters am 13. September 2026 in der Samtgemeinde Sickte

Am **13. September 2026** ist in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** in der **Samtgemeinde Sickte** eine Samtgemeindebürgermeisterin / ein Samtgemeindebürgermeister zu wählen. Sollte bei dieser Wahl keine der Bewerberinnen oder keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit erreichen, findet am **27. September 2026** eine Stichwahl statt. Wahlzeit ist ebenfalls von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und folgendes bekanntgegeben:

A. Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin / des Samtgemeindebürgermeisters

I. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist das Gebiet der Samtgemeinde Sickte. Gemäß § 7 Abs. 2 NKWG bildet das Wahlgebiet der Samtgemeinde Sickte **1 Wahlbereich**.

II. Unterstützungsunterschriften

a) Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens **130 Wahlberechtigten** des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Die Formblätter sind bei der Wahlleitung anzufordern.

b) Gem. Bekanntmachung der Landeswahlleitung vom 30. Juli 2025 – Nds. Ministerialblatt Nr. 372/2025 – wurde festgestellt, dass die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 NKWG für folgende Parteien zutrifft:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (**CDU**)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**SPD**)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (**AfD Niedersachsen**)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**GRÜNE**)
- Die Linke (**Die Linke**)

Diese Parteien sind am 13. September 2026 von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften **befreit**. Unterschriften sind nach § 45d Abs. 4 NKWG nicht erforderlich für den bisherigen Amtsinhaber (Herr Marco Kelb).

c) Darüber hinaus sind folgende Parteien oder Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber unter den Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- Freie Demokratische Partei (**FDP**)
- Einzelbewerber Herr Sebastian Seebauer

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **15. Juni 2026** (90. Tag vor der Wahl) bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson (Einzelbewerber/in) eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens am 20. Juli 2026 —bis 18 Uhr—** gem. § 21 Abs. 2 NKWG bei der Wahlleitung, Am Kamp 12, 38173 Sickte, einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit vor dem 20. Juli 2026 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlags berühren, rechtzeitig behoben werden können.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster der Anlage 5a zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden. Inhalt und Form müssen den Vorschriften der §§ 21 ff., 45d NKWG und §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

B. Wahlleitung

Wahlleiter: Herr Michael Waßmann

stellv. Wahlleiter: Herr Christian Malitzki

Dienststelle der Wahlleitung: Wahlamt Samtgemeinde Sickte
Am Kamp 12, 38173 Sickte
Tel.: 05305 209919
E-Mail: wahlamt@sickte.de

Sickte, den 18.02.2026



Christian Malitzki (stellv. Wahlleiter)